

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/025

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 24.02.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	15.03.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.05.2016	öffentlich

Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht

hier: Antrag auf Änderung der Organisationsform der Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin des Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht stellt ihr Einvernehmen zur Änderung der Organisationsform von einer offenen Ganztagschule in eine teilgebundene Ganztagschule für die Jahrgänge 8 und 9 im Schuljahr 2016/17 sowie Jahrgang 10 ab dem Schuljahr 2017/18 her. Ein zusätzlicher Raumbedarf wird mit Änderung dieser Organisationsform vom Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht nicht geltend gemacht.

Sachverhalt:

Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht hat mit Schreiben vom 19.02.2016 einen Antrag auf Änderung der Organisationsform von einer offenen Ganztagschule in eine teilgebundene Ganztagschule für die Jahrgänge 8 und 9 zum Schuljahr 2016/17 gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht (GZE) wird seit 01.08.2005 als offene Ganztagschule geführt. Der Schulvorstand sowie der Schulelternrat des GZE haben in ihren jeweiligen Sitzungen im Februar 2016 die Einführung eines verpflichtenden Ganztagschultages für die Jahrgänge 8 und 9 ab dem Schuljahr 2016/17 sowie ab dem Schuljahr 2017/18 auch für den Jahrgang 10 beschlossen. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen, ebenso wie das pädagogische Konzept des Ganztages mit der Erweiterung.

Das teilgebundene Ganztagsangebot soll für alle an einem Tag stattfinden, um auch jahrgangsübergreifende Angebote vorzuhalten. Der Ganztagsantrag wäre um 15:30 Uhr beendet.

Nach dem Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind bei einer teilgebundenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler an mindestens 2 Tagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet. Mit Runderlass des MK vom 15.08.2014 (Befristete Übergangsregelung für die Weiterentwicklung von der offenen zur teilgebundenen Ganztagschule) nimmt das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht die befristete Übergangsregelung für die Weiterentwicklung von der offenen zur teilgebundenen Ganztagschule wahr und plant nach dem vorgelegten Ganztagschulkonzept nur **einen** verpflichtenden Tag für die Schülerinnen und Schüler der o. g. Jahrgänge. Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht sieht in seiner Erweiterung des Ganztagskonzeptes vor, dass am Ende des Schuljahres 2016/17 die Phase des teilgebundenen Ganztages mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern so-

wie deren Eltern und dem Schulvorstand evaluiert und anschließend über eine Fortsetzung und den damit verbundenen Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule oder der Rückkehr zur offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2017/18 für die Jahrgänge 8, 9 und 10 entschieden wird.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit verpflichtet, die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicherzustellen und die anfallenden Kosten zu tragen. Da das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht bereits als offene Ganztagschule geführt wird, sind die Grundvoraussetzungen wie zum Beispiel Mensa, vorhanden. Die vorhandenen Schulräumlichkeiten werden am Nachmittag weiter genutzt. Ein zusätzlicher Raumbedarf wird mit dieser Organisationsform nicht geltend gemacht. Ebenso sind keine zusätzlichen Budgetmittel beantragt worden.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin sollte ihr Einvernehmen für die Änderung der Organisationsform daher erteilen. Nach Ende der Probezeit von zwei Schuljahren wird die Verwaltung über die Evaluation berichten.

Der Landkreis Ammerland wurde als Träger der Schülerbeförderung von der Schule ebenfalls um sein Einvernehmen gebeten.

Die Gemeinde Edeweicht, die vertraglich für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht im Innenverhältnis alle Rechte und Pflichten als Schulträgerin übernimmt, ist über die geplante Änderung der Organisationsform informiert.

Wir werden die Landesschulbehörde bereits vorbehaltlich der Ratsentscheidung kurzfristig informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Externe Anlagen:

Antrag des Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht vom 19.2.2016